P R E S S E M E L D U N G

Geplante Deponie Steinbruch Mainz-Laubenheim: Die Bürgerinitiative versendet an alle Stadtratsmitglieder eine zweiseitige Zusammenfassung zum aktuellen Stand des Planfeststellungsverfahrens indem sie scharfe Kritik am Vorgehen der genehmigenden Behörde und den Entsorgungsbetrieben äußert

Die Bürgerinitiative Mainz21 Nein zur Mülldeponie in Mainz e.V. (BI) möchte auf den nicht zufriedenstellenden Stand des Genehmigungsantrags bezüglich der geplanten Deponie im Steinbruch Mainz-Laubenheim hinweisen. Daher versendet sie den aktuellen Stand mit ihren Kritikpunkten als komprimierte zweiseitige Zusammenfassung an alle Stadtratsmitglieder.

„Wir haben uns nach dem guten Feedback im Rahmen des Zoom-Meetings am 25.06.2020 mit dem Stadtrat dazu entschieden eine kurze Zusammenfassung des „Status Quo“ inklusive unserer Kritikpunkte zu erstellen und den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Vielleicht hilft diese Zusammenfassung um weitere Transparenz zu schaffen und unsere Ängste besser zu verstehen“ erläutert der BI-Sprecher.

In der Zusammenfassung wird auf vier Themen eingegangen. Das erste Thema ist der Deponiestandort. Die Deponie ist viel zu nahe an der bestehenden und geplanten Wohnbebauung. Es wurde kein ordentliches Standortsuchverfahren durchgeführt. Der Standort muss aufwendigst vorbehandelt werden um den Deponieuntergrund tragfähig zu machen.

Zweiter Kernpunkt sind die beantragten Abfallarten. Ein Großteil der Abfallarten sind gefährlich. Dabei handelt es sich um Abfälle, die insbesondere mit Schwermetallen, Dioxinen und Furanen belastet sind und diese Stoffe werden insbesondere über den Staubpfad, aber auch über das Sickerwasser emittieren. Dies ist nach Ansicht der BI sehr bedenklich. Es wird weder erläutert woher die Abfälle stammen, noch erfolgt eine Mengenangabe der einzelnen Abfallarten. Zwischen den im Genehmigungsantrag angegebenen Abfallmassen und den für die Staubimmissionsprognose angesetzten Mengen bestehen erhebliche Diskrepanzen!

Unserer Ansicht nach wollte der Stadtrat in seinem Beschluss am 02.12.2015 die Bürgerinnen und Bürger vor genau solchen gefährlichen Ablagerungen schützen, da er „Asbest und Schlacke aus der Hausmüllverbrennung“ von der Ablagerung herausgenommen hat. Dagegen sind die beantragten sehr gefährlichen Kessel- und Filterstäube aus der Hausmüllverbrennung sicher nicht im Sinne des seinerzeitigen Stadtratsbeschlusses.

Der dritte Punkt ist die Staubimmissionprognose. Die Ergebnisse der Prognose suggerieren die weitgehende Unbedenklichkeit des Deponiebetriebs. Leider ist das Gutachten nicht belastbar, weil die für die Emissionen maßgebliche Abfallzusammensetzung unklar ist. Damit ist

Mülldeponie Mainzer Steinbruch

Datum: **07.08.2020**

Zeichen: **MW**

Anschrift
Martin Wilitzki
Dora-Scherf-Str. 38
55130 Mainz

Telefon 0151/ 230 710 87

E-Mail: martin.wilitzki@web.de

Homepage:
http://www.mainz21.de

P R E S S E M E L D U N G

eine erhebliche Gefährdung der in der Nachbarschaft lebenden Menschen gegeben.

Das vierte Thema sind die Kosten. Die Baukosten werden vom Entsorgungsbetrieb mit 26,8 Millionen Euro (netto) angegeben. Angeführt ist, dass neben den Betriebs- und Nachsorgekosten „die Kosten für Planungsleistungen, Bauüberwachung, Fremdprüfung und sonstige Gutachterleistungen (Baunebenkosten)“ hinzuzurechnen sind. Eine Abschätzung dieser Kosten erfolgt jedoch nicht.

Hier besteht eine erhebliche Unsicherheit und damit ein beträchtliches Gebührenrisiko.

Eine grobe Schätzung der Baukosten, unter Einschluss der Grundstücksherrichtung und der Nebenkosten, führt zu enormen Mehrkosten, mindestens in zweistelliger Millionenhöhe.

Die Stadt Mainz plant eine Sonderabfalldeponie für die Deponieklassen I und II im Steinbruch Mainz-Laubenheim. Die BI lehnt die Deponie weiter strikt ab. Wir möchten die dort lebenden Menschen und die dortige Umwelt keinen zusätzlichen, nicht kalkulierbaren Risiken ausgesetzt wissen. Daher bestehen wir auf einer Verfüllung des Steinbruchs mit unbelastetem Erdaushub wie ursprünglich von der Stadt gegenüber der HeidelbergCement gefordert und genehmigt.